

DocID: 1495274

MediaID: 0016

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 16528mm²

Order: 0050783

Category: Inland

KOMMENTAR

Rechts- verdreher

Von **Daniel Suter**

Wie dumm dürfen sich Anwälte stellen, wenn es darum geht, einen Angeklagten zu verteidigen? Sehr dumm, wenn der Angeklagte Erwin Kessler heisst. Und besonders dumm, wenn es sich um die Rassismusstrafnorm handelt.

Verteidiger Louis Capt und Verteidigerin Eva Nill weigerten sich standhaft, zu den als Rassendiskriminierung eingeklagten Äusserungen Kesslers Stellung zu nehmen. Sie gaben vor, dass sie sich fürchteten, selbst wegen Rassismus eingeklagt zu werden, wenn sie Kesslers Worte wiederholten und zu rechtfertigen suchten. Sie lasse sich nicht als Tontauben abschiessen, rief Frau Nill euphorisiert wie eine Jeanne d'Arc (die sie dann doch nicht spielen mochte) in den Gerichtssaal.

Tontauben? Wenn etwas tönern war, dann die Füsse, auf denen diese Verteidigung stand. Jede Wette, dass Capt wie Nill in einem Verleumdungsprozess die Behauptung eines Angeklagten «Der Herr Stadtpräsident ist der Mörder meiner Frau» ohne Bedenken wiederholt hätten.

Frei von jeder Angst vor Strafverfolgung hätten sie den abstrusen Satz laut ausgesprochen, um ihn dann in seine Einzelteile zu zerlegen und zu beweisen, dass die Aussage vom Angeklagten nicht als Verleumdung gemeint war. Denn Capt wie Nill wissen genau, dass über eine Aussage zu sprechen noch lange nicht heisst, diese zu seiner eigenen Überzeugung zu machen und zu propagieren.

Und bei der Rassismusstrafnorm soll plötzlich alles anders sein? Das wollen die beiden Verteidiger uns vorspiegeln. Den Gerichtspräsidenten haben sie mit ihrer durchschaubaren Maskerade beinahe verwirrt. Er bekundete «ein gewisses Verständnis für die Verunsicherung der Verteidigung». Doch zum Glück gab es einen Richter, der mit klugen und klaren Worten darlegte, warum Verteidiger sich nicht strafbar machen, wenn sie ihre Aufgabe seriös erfüllen. Dieser Richter heisst Christoph Spiess und ist Mitglied der fremdenfeindlichen Schweizer Demokraten. Dennoch ist der Rechtsstaat bei Juristen wie ihm in besseren Händen als bei Verteidigern, die eine unwürdige Show abziehen, um die Rassismusstrafnorm zu verleumden.

